

Teilnahmebedingungen und Ablauf für das Projekt: „Erneuerbare Im Kasten“

Inhalt

Kurzbeschreibung	2
1. Allgemeines	2
2. Anmeldung für das Projekt/Anmeldung zum Wettbewerb	3
3. Anmeldung für Workshops, Events, Vorträge und weitere Veranstaltungen.....	3
4. Ablauf des Projektes und inhaltliche Vorgaben	4
5. Teilnahmevoraussetzungen Videowettbewerb	6
6. Technische Vorgaben	8
7. Bewertung und Gewinne.....	9
8. Haftung	11
9. Urheber- und Persönlichkeitsrechte	11
10. Wirksamkeit und geltendes Recht.....	11



Kurzbeschreibung

Das Projekt „Erneuerbare im Kasten“ besteht aus einem Videowettbewerb und einer Reihe von kostenfreien begleitenden Workshops, u.a. in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche, Forschungs- und Medieneinrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern sowie von lokalen Bildungsdienstleistern. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit kreative Ideen im Bereich der Videoerstellung und Onlineverbreitung zu erarbeiten, sich über das Thema Klimaschutz und Energiewende zu informieren sowie den Umgang mit neuen Medien zu erlernen.

1. Allgemeines

Die Teilnahme am Projekt „Erneuerbare im Kasten“ unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am Video-Wettbewerb erkennen die Teilnehmenden die unter Punkt 1 ff. aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

- Der Projektstart ist der 01. November 2020. Die Videos sind bis zum **15. Oktober 2021** einzureichen. Im Anschluss erfolgen die Jury-Auswertung und die Preisverleihung.
- Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, haben.
- **Bei Personen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern** auszufüllen und beim Projektansprechpartner (dem Lernen Aktiv e.V.) abzugeben.
- Die Teilnahmeberechtigung für die Sonderkategorie „Branchen-Spezialisten“ wird neben natürlichen Personen auch auf juristische Personen (i.e.S. Unternehmen, Institutionen, Verbände) ausgeweitet.
- Jeder Teilnehmende kann sich für das Projekt nur einmal anmelden. Das Einreichen mehrerer Videos ist im Zuge der einmaligen Anmeldung gestattet.
- Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- Die Gewinner/innen werden telefonisch oder schriftlich über ihren Gewinn informiert.
- Aktuelles, Informationen und weitere Hinweise (z.B. zu Workshops und anderen Veranstaltungen) sind der Webseite des Lernen Aktiv e.V. zu entnehmen.

Kosten im Zuge der Teilnahme

Für die Teilnahme entstehen keine Kosten. Sämtliche Angaben und Leistungen, die Teilnehmende zur Anmeldung und in den weiteren Phasen einbringen, erfolgen freiwillig und daher für den Veranstalter unentgeltlich. Eventuell anfallende Auslagen, Aufwendungen und Kosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.

Richtigkeit der Angaben

Jeder Teilnehmende sichert zu, bei der Anmeldung richtige und vollständige Angaben zu machen, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Eine Verletzung der Rechte Dritter ist unter anderem dann gegeben, wenn personenbezogene Daten oder sonstige Daten, Informationen, Fotos oder Videos über Dritte ohne deren Einwilligung verwendet werden.

Ausgeschlossene Videos

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge, die diffamierende, beleidigende, rassistische, sexistische, volksverhetzende oder jugendgefährdende Inhalte aufweisen, deren Inhalte ganz oder teilweise den geschützten Werken Dritter ohne deren ausdrückliche Zustimmung entnommen sind oder in sonstiger Weise die Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter verletzen oder die auf das Unternehmen oder die Produkte von Mitbewerbern des Veranstalters Bezug nehmen.



Veranstalter des Projektes und des Wettbewerbes ist der Lernen Aktiv e.V.

Lernen Aktiv e.V.
Kerstingstr. 2
18273 Güstrow

☎ 03843-7736-0
✉ info@lernen-aktiv-ev.de

2. Anmeldung für das Projekt/Anmeldung zum Wettbewerb

Die Anmeldung zum Projekt ist sowohl postalisch als auch online möglich.

Postalisch

Postalisch ist die Anmeldung unter folgender Adresse an den Vereinssitz zu senden:

Lernen Aktiv e.V.
Kerstingstr. 2
18273 Güstrow

Das schriftliche Anmeldeformular befindet sich auf Seite 7 dieses Dokuments.

Online

Die Online-Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen und Absenden des Kontaktformulars auf der Lernen Aktiv e.V.-Webseite unter folgender URL: www.lernen-aktiv-ev.de/erneuerbare-im-kasten.

E-Mail

Es ist überdies möglich, das schriftliche Anmeldeformular auf Seite 7 dieses Dokuments auszufüllen und dieses per E-Mail an den Veranstalter unter folgenden Kontaktdaten zuzusenden:

Carola Riehl
✉ riehl.carola@lernen-aktiv-ev.de

3. Anmeldung für Workshops, Events, Vorträge und weitere Veranstaltungen

Die Workshops, Events, Vorträge und weiteren Veranstaltungen werden überwiegend über Online-Plattformen stattfinden – insbesondere wenn die Corona-Pandemie es nicht ermöglicht, diese in Präsenz abzuhalten. Auf der Webseite des Lernen Aktiv e.V. werden die Informationen über Workshop-Termine, Themen und Veranstaltungsform sowie -ort festgehalten. Bei Fragen kann der Lernen Aktiv e.V. jederzeit kontaktiert werden.

Die Anmeldung für Workshops, Events, Vorträge und weitere Veranstaltungen erfolgt ausschließlich per E-Mail. Informieren Sie sich daher, welcher Workshop für Sie infrage kommt und melden Sie sich per E-Mail bei der Projektkoordinatorin an:

Carola Riehl
✉ riehl.carola@lernen-aktiv-ev.de oder ✉ anmeldung@lernen-aktiv-ev.de

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an den Workshops, Events, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Projektes. Die Teilnehmeranzahlen sind im Einzelfall begrenzt, daher ist eine Anmeldung notwendig und verbindlich. Sollte eine Teilnahme nicht mehr möglich sein, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung.



4. Ablauf des Projektes und inhaltliche Vorgaben

Das Projekt startet am 01.11.2020. Ab diesem Zeitpunkt ist es bis zum **15.10.2021** jederzeit möglich Videos einzureichen.

Die Teilnehmenden durchlaufen einen eigenen Ideenfindungsprozess, um Videos zum Thema eigenständig zu produzieren. Das übergeordnete Thema ist die „Energiewende“ unter dem Motto „Zeig uns deine Vision zur Energiewende“.

Themen der Videos

Konkret dürfen die Videos folgende Themen thematisieren:

1. Erneuerbare Energien (Wind, Solar, Biomasse, Wasser, etc.),
2. Energiewende,
3. Energieeffizienz,
4. Wärmewende,
5. Klimaschutz (i.w.S. Umweltschutz),
6. Treibhausgasemission und
7. Sektorenkopplung sowie
8. Speichermöglichkeiten Erneuerbarer Energien.

Was ist unter der „Vision“ zu verstehen?

Die **Leitfrage** der Vision lautet: „Warum sind eine klimafreundliche Gesellschaft und die Energiewende so wichtig für unsere Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern und wie können wir diese unterstützen und vorantreiben?“

Erlaubt sind dementsprechend folgende Videos zu den oben genannten Themen:

1. Videos mit Visionen/Zukunftsvisionen/Voraussichten zu den oben genannten Themen,
2. Videos zu Vorstellungen für die Zukunft in M-V,
3. Videos mit Hinweisen für ein klimafreundlicheres Miteinander,
4. Videos, die die oben genannten Themen erklären (z.B. Funktionsweise eines Windrads),
5. Videos, die erklären, inwiefern jeder sich für Erneuerbare Energien stark machen kann,
6. Lieder zu den oben genannten Themen, die als Video aufgenommen werden,
7. Poetry-Slams zu den oben genannten Themen, die als Video aufgenommen werden,
8. Comics, Aneinandergereihte Zeichnungen, Anime,
9. Weitere literarische Gattungen, die die oben genannten Themen umfassen: Krimi, Liebesgeschichte, Fantasy und ähnliches.

In den Videos müssen die oben genannten Themen auftreten und die **Leitfrage** der Vision sollte eine Rolle spielen. Die Umsetzung dessen liegt in der Hand der Teilnehmenden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt (außer Videos, die aufgrund der in Punkt 1 „Allgemeines“ aufgeführten Gründe ausgeschlossen sind oder etwaige Rechte verletzen.).

Workshops

Für eine kreative und anspruchsvolle Umsetzung der Videos erhalten die Teilnehmenden im Rahmen von Workshops, Vorträgen, Events und weiteren Veranstaltungen bedarfsorientierte, fachliche Unterstützung. Die Teilnahme an den Workshops, Vorträgen, Events und weiteren Veranstaltungen ist im Rahmen des Projektes **optional**. Eine Teilnahme an einzelnen oder ausgewählten Workshops, Vorträgen, Events und weiteren Veranstaltungen ist überdies ebenfalls möglich. Die Einreichung des Videos ist auch ohne Teilnahme an den Workshops, Vorträgen, Events und weiteren Veranstaltungen erlaubt.



Eine Teilnahme an den Workshops, Vorträgen, Events und weiteren Veranstaltungen verpflichtet nicht zur Teilnahme am Wettbewerb und zum Einreichen eines Videos.

Die Workshops, Vorträge, Events und weiteren Veranstaltungen umfassen Themen aus dem Themenblock 1 „Erneuerbare Energien“ und dem Themenblock 2 „Videoerstellung“.

Der Themenblock 1 „Erneuerbare Energien“ umfasst beispielsweise Workshops, Vorträge, Events und weitere Veranstaltungen zu den Themen:

1. Erneuerbare Energien (Wind, Solar, Biomasse, Wasser, etc.),
2. Energiewende,
3. Energieeffizienz,
4. Klimaschutz,
5. Treibhausgasemission und
6. Sektorenkopplung sowie
7. Speichermöglichkeiten Erneuerbarer Energien etc.

Das übergeordnete Lernziel dieses Themenblocks ist der Aufbau von Fachwissen zu Erneuerbaren Energien, der Energiewende sowie weiterer angrenzender Themen.

Themenblock 2 „Videoerstellung“ umfasst beispielsweise Workshops, Vorträge, Events und weitere Veranstaltungen zu den Themen:

1. Ideenfindung,
2. Erstellung eines Video-Konzeptes,
3. Erstellung eines Storyboards,
4. Nutzung von (kostenfreier) Produktionssoftware,
5. Umgang mit Filmtechnik (Kamera, Smartphone, Tablet, ...),
6. Gestaltung,
7. Grundlagen Filmgestaltung,
8. Bildaufnahme und Tonaufnahme,
9. Nutzung (lizenzfreier/gemafreier) Tonsequenzen

Das übergeordnete Lernziel dieses Themenblocks ist der Aufbau von Fachwissen zur Videoerstellung, die (Weiter-)Entwicklung der Medienkompetenz sowie der Umgang mit neuen Medien.

Videoerstellung

Die Videoerstellung basiert auf den eigenen Ideenfindungsprozessen der Teilnehmenden sowie auf den besuchten Workshops. Da die Workshop-Teilnahme optional ist, kann sofort mit der Videoerstellung begonnen werden. Die Erstellung der Videos verläuft eigenständig. Die Teilnehmenden können sich das Wissen hierzu selbstständig erarbeiten oder die Workshops als Input nutzen.

Die Videoerstellung umfasst je nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden Schnitt, Vertonung und Endproduktion. Diese Schritte sind eigenhändig von den Teilnehmenden durchzuführen.

Die Videos sind so zu erstellen, dass diese:

1. Die o.g. Themen erfassen unter dem Motto und der Leitfrage des Wettbewerbes,
2. An der „Vision“ angepasst sind und den dort möglichen Genres sowie
3. Eine Länge von mindestens 30 Sekunden und ca. 180 Sekunden einhalten und
4. Keine Rechte Dritter verletzen oder ausgeschlossen werden müssen wegen sittenwidriger, gesetzeswidriger, krimineller, rassistischer oder sonstiger strafrechtlicher/haftungsrechtlicher Inhalte.



Einreichen der Beiträge

Zum Einreichen des Videos/der Videos wird YouTube als Plattform genutzt. Hierzu erstellen die Teilnehmenden einen eigenen YouTube-Account oder nutzen einen vorhandenen Account. Über diesen wird das produzierte Video eigenständig hochgeladen. Bis zum **15. Oktober 2021** ist der Link dieses Videos an den Lernen Aktiv e.V. unter folgenden Kontaktdaten zu senden:

✉ riehl.carola@lernen-aktiv-ev.de.

Bewertung der Videos

Bis zum **15. Oktober 2021** gehen die Beiträge an den Lernen Aktiv e.V. Dieser prüft die eingegangenen Beiträge. Im Anschluss erfolgen ein Publikumsvoting und eine Bewertung durch die Jury, welche im Rahmen des Projektes definiert wird. Diese Jury ernennt die GewinnerInnen im Zuge des Wettbewerbes. Näheres: siehe Punkt 7.

Veranstaltungsform

Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich der Veranstalter Lernen Aktiv e.V. vor, die Workshops, Events, Vorträge und weiteren Veranstaltungen sowie die Preisverleihung gegebenenfalls online auszutragen, sofern es nicht möglich sein sollte, diese vor Ort/in Präsenz stattfinden zu lassen. Genaue Termine werden den Teilnehmenden im Laufe des Projektes bekanntgegeben.

5. Teilnahmevoraussetzungen Videowettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen aus Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gibt es **drei Haupt-Kategorien**:

1. Kinder,
2. Jugendliche und
3. Erwachsene.

In den Kategorien „Kinder“ und „Jugendliche“ sind Erwachsene (Eltern, LehrerInnen, ...) berechtigt, Hilfestellungen zu geben.

Im Zuge dieser Haupt-Kategorien können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen mit einer Gruppenstärke von zwei bis fünf Personen antreten. Auch größere Gruppen sind teilnahmeberechtigt, jedoch ist hierbei folgendes zu beachten:

1. Bei Gruppen ab 5 Personen werden die Gruppen geteilt und diese treten in ihren geteilten Gruppen den Wettbewerb an (z.B. Gruppe = 25 Personen → Gruppe wird in 5 Gruppen á 5 Personen geteilt).
2. Eine Teilnahme für Großgruppen ab 5 Personen ist möglich, sofern ein Vertreter/eine Vertreterin der Gruppe gewählt wird, der für die Gruppe antritt und das Preisgeld als Vertreter/in entgegennimmt. Dieser Vertreter ist dafür zuständig, die gruppeninternen Belange zu klären (Rechte am Video, Idee, Nutzung/Verteilung des Geldes etc.). Eine Haftung des Lernen Aktiv e.V. ist ausgeschlossen.



Darüber hinaus gibt es eine **Sonderkategorie** namens „Branchen-Spezialisten von heute und morgen“:

1. Die „Branchen-Spezialisten von heute und morgen“ gelten als Sonderkategorie. Die in dieser Kategorie eingereichten Beiträge werden unabhängig von den drei Haupt-Kategorien bewertet und prämiert.
2. Die Kategorie „Branchen-Spezialisten von heute und morgen“ richtet sich vorrangig an Experten und Unternehmen, die im Zuge der Videoerstellung andere Möglichkeiten/Zugänge zu der Thematik haben. Hier können die Experten untereinander antreten.
3. Als „Branchen-Spezialisten von heute und morgen“ gelten im Zuge des Wettbewerbes beispielsweise Unternehmen, Institution, Vereine, Verbände sowie auch natürliche Personen mit überdurchschnittlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Videoerstellung.
4. Für die „Branchen-Spezialisten“ gelten neben den o.g. Punkten die gleichen Teilnahmebedingungen und Regelungen dieses Wettbewerbes. Für die Bewertung gelten die gleichen Vorgaben und die gleiche Jury wird herangezogen.
5. Beiträge können nur jeweils in einer Kategorie eingereicht werden. Die Vorlage mehrerer Videos ist im Zuge einer Anmeldung gestattet.

Teilnahme unter 18 Jahren

Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern auszufüllen und an den Lernen Aktiv e.V. auszuhändigen. Diese kann entweder per Post oder per E-Mail versendet werden.

Postanschrift:

E-Mail:

Videowettbewerb Erneuerbare im Kasten
Lernen Aktiv e.V.
Kerstingstr. 2
18273 Güstrow

✉ riehl.carola@lernen-aktiv.de

Sollte die Einverständniserklärung nicht oder nur unvollständig vorliegen, können die eingereichten Beiträge nicht im Rahmen des Wettbewerbes berücksichtigt werden.

Verwendung des Bildmaterials

Vor dem Einreichen eines Videos müssen Teilnehmende die Genehmigung einholen, Bilder aller in ihrem Teilnahmevideo erkennbaren, auftretenden Personen zu nutzen. Teilnehmende können dafür ein Formular zur grundsätzlichen Freigabe nutzen. Dieses Formular muss auf Nachfrage vorlegbar sein. Wenn Teilnehmende ins Finale des Wettbewerbes kommen, kann es sein, dass der Sponsor des Wettbewerbes Ihnen ein Freigabeformular vorlegt, welches Sie von jeder in ihrem Teilnehmervideo erkennbaren, vorkommenden Person unterzeichnen lassen müssen und somit dem Sponsor die Erlaubnis erteilen, das Bild dieser Person zu veröffentlichen.

Verwendung der Videos nach Beendigung des Projektes/Wettbewerbes – Urheber- und Persönlichkeitsrechte der Teilnehmenden

Die Urheberrechte der erstellten Videos bleiben bei den Teilnehmenden. Die gewinnbenachrichtigten Teilnehmenden räumen dem Veranstalter jedoch das räumlich und zeitlich unbeschränkte, für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Film sowie der Filmidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist, ein. Hierbei soll gewährleistet werden, dass Videos als Leitvideos bei Weiterführung des Wettbewerbes genutzt werden können, aber auch auf Webseiten von Kooperationspartnern erscheinen dürfen.



Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Film unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films bzw. der Filmidee auf elektronischen/ digitalen – auch interaktiven - Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, USB Sticks und Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das Vorführungsrecht.

Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Die Teilnehmenden versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte sind und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.

Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmenden eingereichten Filme ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass sein/ihr Name und alle weiteren von ihm eingereichten und vom Veranstalter erstellten Beiträge auf der Webseite und gegebenenfalls anderen Medien veröffentlicht werden können. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Person im Rahmen der eingereichten Bewerbung vom Veranstalter und Dritten bewertet und gegebenenfalls kommentiert werden (Jury-Prozess).

Nachbearbeitung der Videos

Nach Einreichen des Videos kann dieses nicht mehr bearbeitet, geändert oder ersetzt werden. Nach dem 15. Oktober 2021 dürfen die eingereichten Videos auf YouTube nicht mehr modifiziert werden. Sollten Teilnehmende den Beitrag auf YouTube löschen oder der Beitrag wird aufgrund eines Verstoßes der Nutzungsbedingungen der Plattform „YouTube“ entfernt, erlischt damit automatisch die Teilnahme am Wettbewerb.

Rücktritt vom Wettbewerb

Alle Beiträge, die bis zum 15. Oktober 2021 bei dem Veranstalter eingehen, werden als teilnehmend bewertet. Sollte eine Teilnahme nicht mehr erwünscht sein, ist dies dem Veranstalter mitzuteilen.

6. Technische Vorgaben

Der Lernen Aktiv e.V. stellt im Zuge des Wettbewerbes keine Technik zur Verfügung. Die Videoerstellung erfolgt mit den vorhandenen Mitteln der Teilnehmenden, sodass Videobeiträge aller Art eingereicht werden dürfen. Die Teilnehmenden können hierzu Smartphones, Tablets, Kameras und weitere Medien verwenden, die zur digitalen Videoerstellung dienen. Im Rahmen der Workshops erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich im Umgang mit diesen Medien weiterzubilden. Durch eine selbstständige Recherche oder die Workshops können Teilnehmende sich zu Programmen der Videoerstellung informieren.

Der Veranstalter ist nicht verantwortlich und haftet nicht für technische Störungen im Zuge der Videoerstellung, der Wettbewerbsanmeldung oder der Einreichung der Beiträge. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung übernimmt der Veranstalter keine Haftung und er haftet auch nicht für die Verfügbarkeit der Webseiten auf denen der Wettbewerb stattfindet und veröffentlicht wird.



Einreichen der Beiträge

Um die Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen, muss jeder teilnahmeberechtigte Vorschlag mit Angabe des Links zum Video bis spätestens **15. Oktober 2021** bei dem Veranstalter eingegangen sein. Eine offizielle und korrekte Einreichung liegt vor, wenn

1. Das Video bis zum 15. Oktober 2021 auf YouTube hochgeladen wurde,
2. Der Link zum Video bis zum 15. Oktober 2021 an den Veranstalter gesendet wurde,
3. Das Video die o.g. Themen erfüllt (siehe Motto und Leitfrage) und
4. Die Videolänge zwischen 30 bis ca. 180 Sekunden liegt.

Alle Einreichungen nach dem 15. Oktober 2021 werden im Zuge des Wettbewerbes nicht mehr berücksichtigt.

Die Plattform „YouTube“ ist ab einem Alter von 16 Jahren erlaubt. Erziehungsberechtigte sind für den Upload für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zuständig. Weitere Einzelheiten zu den Nutzungsbedingungen von YouTube: <https://www.youtube.com/static?gl=DE&template=terms&hl=de>.

Hinweise zu den Video-Vorgaben

Im Zuge des Wettbewerbes wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden sich bezüglich der der Vorgaben für Videos auf YouTube informieren, da die Videos nach den vorgegebenen Richtlinien von YouTube formatiert sein müssen, um einen reibungslosen Ablauf und Upload zu gewährleisten.

Hinweise:

1. Für eine schnellere Hochlade-/Kodierungszeit sollte die Dateigröße nicht mehr als ca. 300 MB betragen. Finalisten könnten unter Umständen um Dateien gebeten werden, die eine größere Auflösung haben (z.B. für Abschlussveranstaltungen).
2. YouTube unterstützt die folgenden Dateiformate: .MPEG4, 3GPP, MOV Dateien (unterstützen üblicherweise .h264, mpeg4 video codecs und AAC audio codec), .AVI, .WMV, WebM Dateien, .FLV, MPEGPS
3. YouTube nutzt das Seitenverhältnis 16:9. Es ist sehr empfehlenswert, die Videodatei im Verhältnis 16:9 zu erstellen und hochzuladen. Wenn das Format 4:3 genutzt wird, soll für das Video das „Pillar-box“-Format genutzt werden, damit es zum Player passt.
4. Weitere Einzelheiten zu den Nutzungsbedingungen von YouTube: <https://www.youtube.com/static?gl=DE&template=terms&hl=de>.

7. Bewertung und Gewinne

Alle Videos, die bis zum 15. Oktober 2021 bei dem Veranstalter eingehen, werden zur Bewertung herangezogen. Es werden nur die Beiträge bewertet, die die Vorgaben dieser Teilnahmebedingungen erfüllen.

Bewertet wird im Zuge des Wettbewerbes nach den Kategorien:

1. Kinder,
2. Jugendliche und
3. Erwachsene sowie
4. Sonderkategorie: „Branchenspezialisten von heute und morgen“.



Aus den Haupt-Kategorien (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) werden je 3 Gewinnergruppen ermittelt:

1. Kinder: 1x Platz 1, 1x Platz 2, 1x Platz 3,
2. Jugendliche: 1x Platz 1, 1x Platz 2, 1x Platz 3 und
3. Erwachsene: 1x Platz 1, 1x Platz 2, 1x Platz 3.

Aus der Sonderkategorie „Branchen-Spezialisten von heute und morgen“ wird ein Gewinner ermittelt.

Ablauf der Bewertung

Ab dem 15. Oktober beginnt zunächst die Prüfung, welche Videos aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden (z.B. wegen Verstoßes gegen Teilnahmebedingungen). In diesem Zuge werden gefährdende Videos auf YouTube gemeldet. Der Lernen Aktiv e.V. prüft in Zusammenarbeit mit der UKA Nord Projektentwicklung die Videos. Zudem wird eine Vorauswahl getroffen.

Im Rahmen eines Online-Publikumsvotings wird das Publikum in den Entscheidungsprozess einbezogen. Das Endprodukt der Vorauswahl und des Publikumsvotings sind je Haupt-Kategorie maximal 20 Videos sowie 10 Videos der Sonderkategorie. Diese insgesamt maximal 70 Videos werden einer Jury vorgelegt. Die Ergebnisse des Publikumsvotings werden außerdem der Jury vorgelegt, die das Recht hat, dieses Voting als Indikator zu nutzen. Die Jury wird im Rahmen des Wettbewerbes definiert.

Die Jury erhält die Aufgabe, die vorliegenden Videos nach den folgenden Kriterien zu bewerten:

1. Originalität und Kreativität,
2. Technische Kriterien (Schnitt, Perspektive, Qualität, Ton) und
3. Fachliche sowie thematische Umsetzung (Thema, Inhalte, Storyline).

Gewinne

Nach abgeschlossener Bewertung werden die GewinnerInnen des Wettbewerbes festgelegt. Als Gewinne stehen folgende zur Verfügung:

1. Kinder:
 - a. 1x Platz 1 = 1000 EUR
 - b. 1x Platz 2 = 400 EUR
 - c. 1x Platz 3 = 300 EUR
2. Jugendliche:
 - a. 1x Platz 1 = 1000 EUR
 - b. 1x Platz 2 = 400 EUR
 - c. 1x Platz 3 = 300 EUR
3. Erwachsene:
 - a. 1x Platz 1 = 1000 EUR
 - b. 1x Platz 2 = 400 EUR
 - c. 1x Platz 3 = 300 EUR

Je Kategorie und Platz sind außerdem diverse Sachpreise zu gewinnen.

Die Sonderkategorie „Branchen-Spezialisten von heute und morgen“ erhält einen Sonderpreis.



8. Haftung

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmenden übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeitenden. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.

9. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Allgemein gilt, dass keine Persönlichkeitsrechte, das Urheberrecht oder weitere geltende Gesetze im Zuge der Videoerstellung verletzt werden dürfen. Alle eingereichten Videos dürfen keine durch Copyright geschützten Werke enthalten (es sei denn, das entsprechende Copyright ist im Besitz des Teilnehmenden). Die Nutzung nicht autorisierter Musik kann dazu führen, dass Teilnehmende disqualifiziert werden. Teilnehmende dürfen ausschließlich GEMA-freie/lizenzfreie Musik nutzen.

Persönlichkeitsrechte: Wenn Personen in den Videos zu sehen sind, muss die Zustimmung dieser Personen erfolgt sein. Auf Nachfrage müssen diese Zustimmungen vorgelegt werden können. In diesem Zusammenhang dürfen auch keine Geschäftsgeheimnisse verletzt werden.

Teilnehmende versichern mit der Einreichung ihres Beitrags, dass sie über die Urheberrechte des eingereichten Beitrages verfügen und die Nutzungsrechte für das verwendete Material vorliegen.

Umgang mit den Urheber- und Persönlichkeitsrechten der Teilnehmenden: siehe Punkt 5 der Teilnahmebedingungen.

10. Wirksamkeit und geltendes Recht

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für diese Teilnahmebedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

